



## Einladung von Forschungspreisträgerinnen und Forschungspreisträgern zu erneuten Forschungsaufenthalten in Deutschland

Die Alexander von Humboldt-Stiftung ist daran interessiert, dass Forschungspreisträgerinnen und Forschungspreisträger die wissenschaftliche Kooperation mit Fachkolleginnen und Fachkollegen in Deutschland längerfristig fortsetzen. Das Einladungsprogramm bietet Gelegenheit, Forschungspreisträgerinnen und Forschungspreisträger der Alexander von Humboldt-Stiftung erneut zu Forschungsaufenthalten nach Deutschland einzuladen.

Die Verleihung eines Forschungspreises der Alexander von Humboldt-Stiftung ist eine einmalige Auszeichnung in Würdigung der wissenschaftlichen Verdienste und Persönlichkeit der Preisträgerin bzw. des Preisträgers. Einladungen zu erneuten Forschungsaufenthalten können nach Beendigung der Erstaufenthalte der Preisträgerinnen und Preisträger ausgesprochen werden. Sie dienen dem Zweck, die durch die früheren Aufenthalte angeregte Zusammenarbeit zwischen Preisträgern und Fachkollegen in Deutschland fortzuführen, ein gemeinsames Forschungsvorhaben abzuschließen und/oder neue gemeinsame Forschungsvorhaben zu realisieren. Über Anträge entscheidet die Alexander von Humboldt-Stiftung unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Notwendigkeit und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Kurzaufenthalte, die einzig dem Zweck der Material- und Informationssammlung oder zum Besuch von wissenschaftlichen Konferenzen in Deutschland dienen, können durch die Gewährung von Tagegeldern gefördert werden. Diese können Preisträgerinnen und Preisträger selbst formlos beantragen.

### Hinweise zur Antragstellung und Förderung

1. Anträge für eine Einladung können nur von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Deutschland eingereicht werden. Die Antragstellenden müssen nicht notwendigerweise die ursprünglich nominierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sein. Die Anträge sollten nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den früheren wissenschaftlichen Gastgeberinnen und Gastgebern erfolgen, die von den Antragstellenden gebeten werden, eine begleitende Stellungnahme zum Einladungsantrag abzugeben.
2. Die Antragstellenden sollten in einem formlosen Antrag die für den Einladungszeitraum (unter Angabe der geplanten Aufenthaltszeiten der Preisträgerin bzw. des Preisträgers) beabsichtigte wissenschaftliche Kooperation in einem kurzen Forschungsplan skizzieren. Zusätzlich wird ein tabellarischer Lebenslauf und eine Publikationsliste der Preisträgerin bzw. des Preisträgers für den Zeitraum seit der Verleihung des Forschungspreises bzw. der letzten 5 Jahre erbeten, in der die Veröffentlichungen markiert sind, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem früheren Deutschlandaufenthalt als Preisträgerin bzw. Preisträger stehen.
3. Anträge werden von der Alexander von Humboldt-Stiftung in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen entschieden.
4. Eine Einladung kann für einen Forschungsaufenthalt in Deutschland für einen Zeitraum von bis zu **drei** Monaten (90 Tagen) ausgesprochen werden. Die Alexander von Humboldt-Stiftung bittet Antragstellende und Preisträgerinnen bzw. Preisträger, Aufenthalte im Umfang

von einem, zwei oder drei (ganzen) Monaten zu planen.

5. Die **Leistungen der Alexander von Humboldt-Stiftung** im Falle einer Einladung zu einem erneuten Forschungsaufenthalt in Deutschland umfassen:
  - eine Kostenbeihilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von derzeit 162 EUR pro Tag (4.860 EUR pro Monat) und
  - eine einmalige Übernahme der Reisekosten (Pauschale) für die Preisträgerinnen und Preisträger (nicht für mitreisende Ehepartner und Kinder) vom Heimatland nach Deutschland und zurück.

Diese Aufwendungen werden entsprechend der tatsächlichen Dauer des Aufenthaltes zur Verfügung gestellt.

6. Die Alexander von Humboldt-Stiftung schließt die eingeladenen Preisträgerinnen und Preisträger in ihr Netzwerkprogramm ein.
7. Nach Beendigung des Forschungsaufenthaltes bittet die Alexander von Humboldt-Stiftung die Preisträgerinnen und Preisträger sowie die wissenschaftlichen Gastgeberinnen und Gastgeber um einen kurzen Erfahrungsbericht.
8. Die Alexander von Humboldt-Stiftung ist daran interessiert, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglichst vielen wissenschaftlich aktiven Preisträgerinnen und Preisträgern eine Einladung zu einem erneuten Forschungsaufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Im Falle wiederholter Einladungen wird der Zeitraum seit der letzten Förderung durch die Alexander von Humboldt-Stiftung bei der Entscheidung über den Antrag mit berücksichtigt.

#### **Weitere Auskünfte erteilt:**

Alexander von Humboldt-Stiftung  
Abteilung Förderung und Netzwerk  
Jean-Paul-Straße 12  
53173 Bonn

Tel.: (0228) 833-0  
Fax: (0228) 833-217  
E-Mail: [info@avh.de](mailto:info@avh.de)  
Internet: <http://www.humboldt-foundation.de>